

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen des ASB Regionalverbands München/Oberbayern e. V.

am Donnerstag, 30. Januar 2020, um 19:00 Uhr, Raum 319,
in der Adi-Maislinger-Straße 6-8, 81373 München

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl der Versammlungsleitung
5. Wahl der Mandatsprüfungskommission
6. Wahl der Wahlkommission
7. Abstimmung über die Ergänzungen der in der Mitgliederversammlung 2016 beschlossenen Satzung
8. Verabschiedung von den Vorständen Anne Hübner und Martina Neubauer und Nachwahl von zwei neuen Vorstandsmitgliedern
9. Vorschläge zur Wahl der **neuen** Delegierten und **neuen** Ersatzdelegierten zur ASB-Landeskonferenz
10. Wahl der **neuen** Delegierten und **neuen** Ersatzdelegierten zur ASB-Landeskonferenz
11. Eingliederung des Bereichs Kinder und Jugend in die Gesellschaft für mobile Dienstleistungen GmbH
12. Rückblick auf die letzte Mitgliederversammlung vom 21.05.2019
13. Anträge
14. Verschiedenes
15. Schlusswort

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens 5 Tage vor der Versammlung schriftlich vorliegen. Bitte bringen Sie Ihren Mitgliedsausweis oder Personalausweis zur Versammlung mit.

Hinweis zur Delegiertenwahl: Eine Wahl zum/zur Delegierten ist auch in Abwesenheit möglich. Dazu müssten Sie sich jedoch zunächst bis zum 29.1.2020 bei Frau Meinersmann (DW -121, n.meinersmann@asbmuenchen.de) melden und erklären, dass Sie bereit sind, sich zum/zur Delegierten wählen zu lassen. Zugleich müssten Sie erklären, dass Sie im Falle Ihrer Wahl die Wahl auch annehmen. Dazu gibt es einen Mustertext, den Sie bei Frau Meinersmann erhalten. Dieses Schreiben müssen Sie persönlich und im Original unterschreiben und sollten Sie bis zum 29.1.2020 an Frau Meinersmann schicken.

München, 18.12.2019

gez. Dr. Christian Wolf
Vorsitzender des Vorstands

gez. Thomas Nindl
Mitglied des Vorstands

Zu TOP 7

Ergänzungen der auf der Mitgliederversammlung am 10.10.2016 beschlossenen Satzung des Arbeiter-Samariter-Bund RV München/Obb. e. V.

Der Vorstand wird beauftragt, die heute beschlossenen Ergänzungen zu der am 10.10.2016 beschlossenen Satzung zur Eintragung anzumelden.

Ergänzung 1: Beitragspflicht

| | |
|---|---|
| <p>NEU § 4 Mitgliedschaft im Regionalverband Abs. 5 (neu)</p> <p>Das Mitglied hat Beiträge zu zahlen, deren Mindesthöhe von der Bundeskonferenz des Bundesverbandes festgesetzt wird. Eine Rückforderung gezahlter Beiträge ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle aus den Mitgliedsrechten und -pflichten entstehenden Rechtsansprüche ist das Gericht am Ort der für die unmittelbare Betreuung des Mitglieds zuständigen regionalen Gliederung.</p> | <p>Zum Vergleich alte Satzung vom 8.7.15 § 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Abs. 7</p> <p>Das Mitglied hat zur Finanzierung der Tätigkeit des Arbeiter-Samariter-Bundes Beiträge zu zahlen. Die Höhe richtet sich für natürliche Personen nach den von der Bundeskonferenz beschlossenen Richtlinien. Die Höhe des Mitgliedbeitrags für korporative Mitglieder wird gesondert vereinbart. Eine Rückforderung bezahlter Beträge ist ausgeschlossen.</p> |
|---|---|

Ergänzung 2: Schlusssatz

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 10.10.2016 beschlossen und in der Mitgliederversammlung am 30.01.2020 ergänzt.